

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



30. April 2013

Thema:

AVG – „TÜV-Abnahme“ der Neufahrzeuge

- A. Wie viele VG- Neufahrzeuge sind aktuell ausgeliefert worden?
- B. Wenn nur an **"einem"** Fahrzeug vom **TÜV** Mängel festgestellt worden sind, warum sind die übrigen Triebwagen nach über einem halben Jahr immer noch nicht betriebsfähig?
- C. Welche der im Lastenheft von der AVG gestellten Forderungen wurde vom Hersteller nicht eingehalten?
- D. Wann wurde die **"erste"** Prüfung durchgeführt?
- E. Welche Prüfbefunde bzw. Forderungen liegen seitens des Eisenbahn-Bundesamtes vor?
- F. Wurden diese vom EBA gestellten Forderungen im Lastenheft (Punkt Nr.3) berücksichtigt?
- G. Welche finanzielle Auswirkung hat die verspätete Inbetriebnahme der Neufahrzeuge auf den Alt-Fahrzeugbestand in Bezug auf Nachholung von verschobenen Instandhaltungen?

Sachverhalt / Begründung:

Die "Stadtzeitung" vom 11. Mai 2012 berichtete, dass vor Aufnahme des Fahrgastbetriebes "die Genehmigungsbehörden für den Straßenbahn- und Eisenbahnbetrieb die notwendigen Zustimmungen erteilen" müssen.

Im letzten "**Herbst**"- also nach etwa vier Monaten Testphase - sollten die ersten Bahnen im Linienbetrieb auf der S 2 eingesetzt werden.

Am 20.12.2012 meldete der **KVV** Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der neuen Triebwagen. Danach hatte der TÜV bei einer "**ersten**" Prüfung bei "**einem**" der Fahrzeuge die Zulassung versagt. Im weiteren Verlauf der Meldung wird auf "Probleme bei der Zulassung neuer Schienenfahrzeuge" bei anderen Eisenbahnbetrieben verwiesen. Nun ist aber bekannt, dass der TÜV nicht für die Zulassung von Eisenbahn-Schienenfahrzeugen zuständig ist, sondern das Eisenbahn- Bundesamt (EBA).

Eduardo Mossuto
Jürgen Wenzel